



# ELTERN FÜR BILDUNG

## Landeselterninitiative für Bildung

Landeselterninitiative für Bildung e.V.  
 Bernhard Strube Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken

Herrn  
 Minister für Bildung  
 Klaus Kessler  
 Hohenzollernstraße 6  
 66117 Saarbrücken

Fasanenweg 3a  
 66129 Saarbrücken

Sparkasse Neunkirchen,  
 BLZ 592 520 46  
 Konto Nr. 50236423 Andrea Martin

Sprecher  
 Bernhard Strube  
 Fasanenweg 3a, 66129 Saarbrücken  
 Telefon: 06805 21010  
 Handy: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)

2. Oktober 2011

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes; externe Anhörung

Ihr Schreiben vom 7.9.2011, Az. A/B - 0.2.3.0

Sehr geehrter Herr Minister,

wir danken Ihnen, Gelegenheit zu haben, im Rahmen der externen Anhörung zum Entwurf Stellung nehmen zu können.

Die Landeselterninitiative für Bildung begrüßt ausdrücklich die Intention des Gesetzentwurfs zu bestimmen, dass kleinere als zweizügige Grundschulen, nämlich solche ab mindestens 80 Schülern, oder als dreizügige Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien, nämlich solche ab mindestens 250 Schülern in den Klassenstufen 5 bis 9, eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleisten, eine Differenzierung des Unterrichts erlauben und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln sichern (geordneter Schulbetrieb). Wir müssen es an dieser Stelle anbringen: Das ist eine Abkehr um 180 Grad von der Haltung des früheren Bildungsministers Schreier, der dies in den Auseinandersetzungen mit unserem damaligen großen Bürgerbündnis, das für den Erhalt kleiner Schulstandorte gekämpft hat, hinsichtlich der Grundschulen verneint hat.

Nach unseren Berechnungen auf der Basis der Prognosen der Schülerzahlen, die Ihr Haus uns am 31. März 2011 zur Verfügung gestellt hat, wäre somit bis zum Schuljahr 2016/2017 keine Grundschule gefährdet. Jedoch zwei Standorte der heutigen ERS Mandelbachtal und Nonnweiler-Primstal bereits 2012/2013, wenn man die vorgesehene Übergangsvorschrift des § 63 Absatz 1 Gesetzentwurf zu Grunde legt, und zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 die 16 ERS an den Standorten

Friedrichstal, NK-Stadtmitte, Spiesen-Elversberg, Bous-Ensdorf, Völklingen II, Wallerfangen, Namborn-Oberthal, St. Wendel, St. Ingbert II, Saarlouis I, Lebach, Großrosseln, Quierschied, Merchweiler, NK-Wellesweiler und Saarwellingen. Bei den GemS beträfe es die heutige GeS Gersheim ab dem Schuljahr 2016/2017. Angesichts dieser Tatsache halten wir für noch dieses Jahr eine Schulentwicklungsplanung GemS für den Raum nördlicher Landkreis St. Wendel sowie Mandelbachtal für erforderlich und fordern sie ein. Darüber hinaus bitten wir, frühzeitig in eine Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Dependancen bei den GS und hinsichtlich der GemS ab 2016/2017 einzutreten und die Ergebnisse lange vor Beginn des betreffenden Schuljahres auch transparent zu machen.

Unklar ist uns, inwieweit eine Regelung zum Schulbezirk der zukünftigen GemS besteht bzw. eingeführt werden soll. Hierzu wären wir Ihnen für eine Mitteilung dankbar.

Die Landeselterninitiative für Bildung begrüßt auch die Regelung, ein Einvernehmen zwischen Schulaufsichtsbehörde und Schulträger hinsichtlich der Fortführung von Schulen oder ihrer Schließung als Tatbestand in das Gesetz aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Strube